

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 963/2016

Teningen, den 1. September 2016

---

**Federführendes Amt:** Rechnungsamt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	14.09.2016	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	27.09.2016	Beschlussfassung

---

## **Betreff:**

Abschluss eines Vertrages mit dem FC Teningen zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Die Gemeinde Teningen überlässt dem FC Teningen das Grundstück des Hartplatzes nebst angrenzenden Flächen zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes. Das Grundstück wird unentgeltlich überlassen. Bau, Unterhaltung und Sanierung trägt der FC Teningen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Klärung der exakten Lage des Platzes eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

## **Erläuterung:**

In seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 26. Juli 2016 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass auf dem Hartplatz im Schul- und Sportzentrum im Ortsteil Teningen ein Kunstrasenplatz errichtet werden soll. Über Erstellung, Finanzierung, Unterhaltung und Nutzung des Kunstrasenplatzes ist mit dem FC Teningen eine Vereinbarung abzuschließen.

Die Gemeindeverwaltung hat entsprechend dem Auftrag des Gemeinderates zwischenzeitlich Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern der beiden angrenzenden Grundstücke geführt. Diese sind nicht verkaufsbereit. Damit kommt nur noch die Möglichkeit der Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Bereich des Hartplatzes in Betracht.

Zwischen der Gemeindeverwaltung und dem FC Teningen fand zwischenzeitlich ein Gespräch über die Details statt. Es soll eine Vereinbarung getroffen werden, die folgende Bestandteile enthält:

- Überlassung des Grundstücks an den FC Teningen für die Dauer von 25 Jahren.
- Die Finanzierung wird zu 100 % vom FC Teningen übernommen.
- Alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Unterhaltung und Nutzung des Kunstrasenplatzes obliegen dem FC Teningen.
- Darüber hinaus hat der FC Teningen alle Instandsetzungs-, Renovierungs- und Unter-

haltungsarbeiten durchzuführen.

- Der FC Teningen ist verpflichtet, den Kunstrasenplatz den Schulen für den Sportunterricht und für die Ganztagesbetreuung in der Zeit von Montag bis Freitag von 7 bis 15 Uhr zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug erhält der FC Teningen eine Zahlung von 400 EUR/Monat.
- Der Unterhaltungszuschuss soll dem erhöhten Aufwand für den Kunstrasenplatz angepasst werden (siehe gesonderte Vorlage, Drucksache 964/2016).
- Die Gemeinde erhält Einsicht in die Bauakte.

Die Vereinbarungen sind noch im Detail auszuarbeiten.